

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*
vom 4. Oktober 2018

5456 a

**Gesetz
über die Gerichts- und Behördenorganisation
im Zivil- und Strafprozess (GOG)**

(Änderung vom ; Gesetzliche Grundlage für den automatisierten Datenaustausch zwischen Statthalterämtern und Polizei)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 23. Mai 2018 und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. Oktober 2018,

beschliesst:

Minderheitsantrag von Daniel Heierli und Laura Huonker:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§ 151 e. Die Statthalterämter und die Polizeien sowie die Übertretungsstrafbehörden der Gemeinden und die Polizeien gewähren sich gegenseitig direkten elektronischen Zugriff auf Daten, einschliesslich Personendaten und besonderer Personendaten, von hängigen und abgeschlossenen Verfahren. Der Zugriff der berechtigten Amtsstelle ist auf die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Daten beschränkt.

Datenzugriff zwischen Statthalterämtern und Polizeien sowie zwischen Übertretungsstrafbehörden der Gemeinden und Polizeien

* Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Jörg Kündig (Präsident), Gossau; Bruno Amacker, Küsnacht; Isabel Bartal, Zürich; Michael Biber, Bachenbülach; Rico Brazerol, Horgen; Peter Häni, Bauma; Daniel Heierli, Zürich; Laura Huonker, Zürich; René Isler, Winterthur; Rolando Keller, Winterthur; Walter Langhard, Winterthur; Davide Loss, Adliswil; Simon Schlauri, Zürich; Rafael Steiner, Winterthur; Daniel Wäfler, Gossau; Sekretär: Daniel Bitterli.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich 4. Oktober 2018

Im Namen der Kommission:

Der Präsident:

Jörg Kündig

Der Sekretär:

Daniel Bitterli